

Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend die Verbesserung des Rechtsschutzes im Vergabewesen

Große öffentliche Auftraggeber verfügen bei Auftragsvergaben über viel wirtschaftliche Macht. Bieter, insbesondere KMU's sind bisweilen von einzelnen Auftraggebern existentiell abhängig. Als Folge dieses Machtgefälles können und wollen Bieter gegen einen übermächtigen Auftraggeber oft keine Anfechtungen von **rechtswidrigen** Vergabeverfahren riskieren, da sie berufliche Nachteile befürchten müssen. Das daraus resultierende Rechtsschutzdefizit wird in vergleichbaren Bereichen der Rechtsordnung schon jetzt durch die Möglichkeit von Verbandsklagen ausgeglichen (Verbraucherschutz, Arbeitsrecht). Im Vergaberecht fehlt bislang diese Möglichkeit.

Die Forderung der Bundeskammer

Einführung einer Einspruchsmöglichkeit von Interessensvertretungen vor den Verwaltungsgerichten **im Zuge des Bundesvergabegesetzes 2016**

- Gegen **rechtswidrige** Ausschreibungsunterlagen, Auslobungsunterlagen und Teilnahmeunterlagen
Das vorgeschlagene Antragsrecht schließt eine Rechtsschutzlücke in einer Phase des Vergabeverfahrens, wo die Interessen eines konkreten Bieters noch nicht im Vordergrund stehen, nämlich schon bei Einleitung des Verfahrens.
- Gegen **rechtswidrige** Direktvergaben
Auch die Bekämpfung unzulässiger Direktbeauftragungen erfolgt zugunsten der Gesamtheit der potentiellen Bieter, nicht im Interesse eines konkreten Unternehmens.

Bitte unterstützen Sie unsere Forderung zum Vergaberechtsschutz und sammeln Sie so viele Unterschriften, wie möglich!

Und so geht's:

- Sammeln Sie mit dem rückseitigen Formular die Unterschriften
Unterschreiben kann jede/r österreichische, wahlberechtigte StaatsbürgerIn
- Lassen Sie uns diese dann per Post oder Fax zukommen (F: (01) 505 32 11)
- Oder scannen Sie das Formular ein und senden Sie uns dieses per Mail an office@arching.at

